

## Zur Veröffentlichung im Amtsblatt

### Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 18. Juni 2025

#### - Änderung des Schriftformerfordernisses in der KAVO -

---

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 18. Juni 2025 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt .....), zuletzt geändert am ..... (Kirchliches Amtsblatt .....), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „schriftlich“ wird durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

2. § 18 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „schriftlich ein dienstliches oder betriebliches Interesse anerkannt“ werden durch die Wörter „ein dienstliches oder betriebliches Interesse in Textform anerkannt, soweit nicht gesetzlich eine andere Form vorgeschrieben ist“ ersetzt.

3. § 25 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 5 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 1 Buchstabe d werden die Wörter „schriftlich ein dienstliches bzw. betriebliches Interesse“ durch die Wörter „ein dienstliches oder betriebliches Interesse in Textform, soweit nicht gesetzlich eine andere Form vorgeschrieben ist,“ ersetzt.

4. § 32 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Das Wort „schriftlich“ wird durch die Wörter „in Textform, soweit nicht gesetzlich eine andere Form vorgeschrieben ist,“ ersetzt.

5. Die Anlage 11 wird wie folgt geändert:

a) In § 5 Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

b) In § 9 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

c) In § 9 Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „schriftliche Anordnung“ durch die Wörter „Anordnung in Textform“ ersetzt.

6. In Anlage 13 wird § 2 wie folgt geändert:

Das Wort „schriftlich“ wird durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

7. In Anlage 16 wird § 2 Absatz 1 Satz 1 wie folgt geändert:

Die Wörter „schriftlich mit kirchenaufsichtlicher Genehmigung“ werden durch die Wörter „in Textform, soweit nicht gesetzlich eine andere Form vorgeschrieben ist,“ ersetzt.

8. In Anlage 19 wird § 3 Satz 1 wie folgt geändert:

Das Wort „schriftlich“ wird durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

9. In Anlage 22a wird § 5 Absatz 3 Satz 1 wie folgt geändert:

Das Wort „schriftlich“ wird durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

10. In Anlage 25 wird § 6 wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „schriftlich beim Dienstgeber vorzulegen“ durch die Wörter „beim Dienstgeber in Textform zu stellen“ ersetzt.

b) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

11. In Anlage 29 wird § 2 Absatz 3 Satz 7 wie folgt geändert:

Das Wort „schriftlich“ wird durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.

II) Die Änderungen unter Ziffer I) treten am 1. August 2025 in Kraft.

Münster, 2. Juli 2025



Erik Potthoff  
Vorsitzender der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen